Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 088
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2020)

zum Thema:
Kapazität Franz-Carl-Achard-Grundschule in Kaulsdorf (Nachfrage)

und **Antwort** vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23088
vom 1. April 2020
über Kapazität Franz-Carl-Achard-Grundschule in Kaulsdorf (Nachfrage)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.
Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Bisher wurde angestrebt, mit der Sanierung des Hauptgebäudes und der Erweiterung durch den Umbau der bisherigen Turnhalle einen 3,5-zügigen Schulstandort zu erhalten. Warum werden die Varianten der Sanierung und Erweiterung laut Drucksache 18/22 196 nur noch auf „mindestens 3-Zügigkeit“ geprüft?

Zu 1.:

Mit der Einführung des neuen Musterraumprogramms (Compartments) werden nur noch ganze Zügigkeiten von der SenBJF geführt. Daher ist die Aussage von "mindestens 3-Zügen" nicht falsch. Der Bezirk zielt weiter auf eine 3,5-Zügigkeit ab.

2. Welche Auswirkungen hätte die Reduzierung von 3,5 auf 3 Züge auf die Schulplatzversorgung in der Region?

Zu 2.:

Mit einer Reduzierung, welche nicht angedacht ist, würden 0,2 Züge (konkret 33 Schulplätze) in der Schulplanungsregion Kaulsdorf ab 2025/2026 fehlen.

3. In welchem Umfang (Zahl der Klassenräume) ist vorgesehen, das Hauptgebäude während der Sanierungsmaßnahme zu nutzen?

Zu 3.:

Während der Sanierungsmaßnahme ist der Freizug des gesamten Hauptgebäudes notwendig und geplant. Lediglich das separate Hortgebäude und der modulare Ergänzungsbau (MEB) können voraussichtlich während der Bauphase genutzt werden.

4. Wie viele Klassenräume hat die Franz-Carl-Achard Schule derzeit im Hauptgebäude?

Zu 4.:

Derzeitig werden 18 Räume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt.

5. Wie viele Klassenräume hat die Franz-Carl-Achard-Schule nach der Sanierung im Hauptgebäude?

Zu 5.:

Derzeit wird die erweiterte Bauplanungsunterlage erarbeitet. Erst mit Vorlage der dazugehörigen Entwurfsplanung ist die genaue Anzahl der Klassenräume festgelegt.

6. Wie ist der Stand der Errichtung der Sporthalle?

Zu 6.:

Der Bezirk hat in Amtshilfe über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Typensporthalle für den Schulstandort an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beantragt. Dieser Auftrag wurde vom Senat bestätigt. Die Vorbereitung der Umsetzung verläuft planmäßig in Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen und dem Bezirk.

Berlin, den 15. April 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie